Zeitschrift: Profil: sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 50 (1971)

Heft: 2

Artikel: Zensur in unserer Gesellschaft

Autor: Völker, Klaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-338352

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hoffnung gegeben. Dies sollte bei aller Relativierung durch Zeitablauf und Erfahrungsstand sowie bei aller Notwendigkeit der kritischen Auseinandersetzung nicht vergessen werden.

Ein ganzes Leben lang hat Friedrich Engels die Sache der Unterdrückten zu seiner Sache gemacht. Er hat den Gequälten und seinem weithin unglücklichen Volk nicht den Rücken gekehrt. Die Wuppertaler können stolz sein auf ihren grossen Sohn, so auch unser ganzes Volk. Honneurs «dem General»!

Klaus Völker

Zensur in unserer Gesellschaft

Die Auseinandersetzungen von Künstlern, Kulturschaffenden mit Zensurbehörden gibt es, seit die Kunst eine Rolle im gesellschaftlichen Leben spielt. Bücher- oder Flugschriftenverbote sind so alt wie die Buchdruckerkunst; sie werden mehr oder weniger streng in allen Staaten praktiziert. Diese Verbote haben die literarische Gesamtentwicklung ungeheuer beeinflusst. An der Zensur scheiterte so manches schriftstellerische Talent, während andere Autoren im Umgang mit der Zensur besondere Kunstfertigkeiten und sprachliche Eigenheiten kultivierten, die sie erst berühmt machten. Diese im Nachhinein «positiven» Auswirkungen wiegen jedoch keinesfalls die verhängnisvolle Rolle auf, die die Zensur immer gespielt hat. Was ist Zensur? Laut Schweizer Lexikon von 1948 ist Zensur «die vorgängige Prüfung einer beabsichtigten öffentlichen Gedankenäusserung durch eine Behörde». In unserer Gesellschaft sind Zensurbehörden im hergebrachten Sinn nicht mehr nötig.

Wenn auch die Verfassungen westlicher, demokratisch regierter Länder wie die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland das Recht auf «freie Meinungsäusserung» garantieren und die Pressefreiheit zusichern, ist das, gemessen an den tatsächlichen Gegebenheiten, eine recht dürftige und fragwürdige Freiheit. Der «Weg zum Erfolg» in unserer Gesellschaft führt an dem Recht auf freie Meinungsäusserung vorbei. Erfolg hat nur der, der sich den mörderischen Marktgesetzen unterwirft.

Ein klassischer Fall von Zensur

Das Hemmende der vormärzlichen Zensur kam nicht erst in den tatsächlichen Streichungen zum Ausdruck, sondern in der Vorzensur, die sie erzwang.

Otto Rommel

Bevor wir uns heute üblichen Formen von Zensur zuwenden, wollen wir erst einen klassischen Fall betrachten, der bereits einige von jenen Verfeinerungen andeutet, die für die gegenwärtigen Verhältnisse typisch sind. Es gibt keinen nennenswerten Schriftsteller in den Jahren vor 1848,

der nicht von der Zensur verfolgt worden wäre. Gemäss den Karlsbader Beschlüssen von 1819 mussten sämtliche Schriften vor dem Druck der Zensurbehörde zur Prüfung eingereicht werden. Von allen Schriftstellern des Vormärz hat nun, wie H. H. Houben schreibt, «keiner lustigere Sträusse mit der preussischen Zensur ausgefochten als eine Frau», nämlich Bettina von Arnim. Am 7. Dezember 1840 schreibt Varnhagen in einem Brief über Bettina: «Sie ist ausser sich über die Wirtschaft, die hier beginnt, sie missbilligt alle Vertrauten und Lieblinge des Königs, sie will Konstitution, Pressfreiheit, Vernunft und Licht.» Bettina war nicht nur die Autorin von «Goethes Briefwechsel mit einem Kinde», der übrigens nicht so einfältig und schulbuchweisheitenhaft ist, wie er immer dargestellt wurde, sie war immer Politikerin, eine leidenschaftlich engagierte Kritikerin der preussischen Zustände und eine Parteigängerin des Volkes. 1843 nun erschien ein Buch von Bettina mit dem überraschend ergebenen Titel «Dies Buch gehört dem König». Es war dem preussischen König Friedrich Wilhelm IV. gewidmet. Bettinas Freund Alexander von Humboldt hat ihr die Erlaubnis dazu verschafft, und der geschmeichelte König äusserte sich nach flüchtiger Lektüre begeistert und wünschte dem Werk weiteste Verbreitung. Unter Benutzung des neuen Zensurgesetzes vom 4. Oktober 1842, das den Druck von Büchern, die mehr als 20 Bogen dick waren, ohne vorherige Genehmigung gestattete, überlistete Bettina die Zensurbehörde. Als diese das Buch vorschriftsmässig nach Erscheinen prüfte und es nun als staatsfeindlich erkannte, hatte Bettina bereits das Urteil des obersten Zensors in der Hand, der sich ja bekanntlich nicht geirrt haben kann. Von einer Beschlagnahme konnte deshalb nicht mehr die Rede sein.

Die Zensurbehörde, die das Buch gründlicher als der König gelesen hatte, sah sofort die politische Bedeutung seines Inhalts. Die Beurteilung wurde «nach oben» weitergeleitet, und der zuständige Minister des Innern, Herr v. Arnim, bat den König, in Zukunft derartige Sonderbewilligungen nicht vorzunehmen. Die Freigabe des Buches der Bettina von Arnim sei ein schwerer Fehler, denn es zeuge von einem «an Fanatismus grenzenden Eifer für die abstrakte Idee des Rechts». Das Schriftstück des Ministers, das im königlichen Zivilkabinett zu den Akten gelegt wurde, schliesst folgendermassen: «Wäre das Buch, statt in dem nur für einen kleinen Leserkreis geeigneten Tone prophetischer Ekstase, in der dem grösseren Publikum zugänglichen Form einfacher Logik und verständiger Reflexion geschrieben, und trüge nicht der abenteuerliche Charakter der wenn auch nicht genannten, doch bekannten Verfasserin dazu bei, die praktische Richtigkeit und Anwendbarkeit der darin enthaltenen Doktrinen in Zweifel zu stellen, so würde dasselbe, den gesetzlichen Bestimmungen nach, vermöge der darin dargelegten und verteidigten Irreligiosität und vermöge des darin gepredigten heillosen Radikalismus für eine der gemeingefährlichsten Schriften erklärt werden müssen.»

Bettina wurde von nun an eine besondere Aufmerksamkeit durch die

Zensurbehörde zuteil. Man hatte nicht nur immer Kleinigkeiten an ihren Veröffentlichungen auszusetzen, sondern die Dichterin wurde bespitzelt und überwacht, ihre Korrespondenz wurde kontrolliert. Bettina bereitete damals ihr «Armenbuch» vor, für das sie sich von Kennern der Zustände Material zusenden liess. Wegen dieser Aktivitäten ging Minister von Arnim so weit, Bettina zu beschuldigen, sie sei die Ursache des Weberaufstandes, «durch ihre Reden und Briefe, und schon durch ihr Königsbuch!» An eine Veröffentlichung ihres «Armenbuchs» war nicht mehr zu denken, und sie schrieb an Adolf Stahr, der eine Schrift über das Königsbuch verfasst hatte, die verboten wurde: «Allein, den Hungrigen helfen wollen, heisst jetzt Aufruhr predigen.»

Gewisse Zensurerleichterungen, die im Laufe des 19. Jahrhunderts realisiert wurden, waren Ausdruck oder wenigstens eine Art von Vorgeschmack jener repressiven liberalen Toleranz, mit der wir heute zu rechnen haben. Jene schon erwähnte Verordnung vom 4. Oktober 1842 ist dafür ein Beispiel. Man hatte gemerkt, dass der Leser eines Buches, das umfangreicher als 20 Bogen war, weniger gefährlich ist als der einer Broschüre von nur wenigen Seiten. Die der Inhalt anging, lasen keine Bücher und konnten den Preis dafür auch nicht zahlen. Ein Lied von damals lautete: «Neunzehn Bogen sind gefährlich, aber zwanzig machen ehrlich – zwanzig Bogen kauft man nicht.»

Minister von Arnim argumentierte ähnlich: das Buch der Bettina sei erst richtig gefährlich, wenn sein Inhalt in direkter Form, ohne poetische Verschlüsselung und in einer dem grösseren Publikum leicht eingängigen Form angeboten würde. Die unteren Beamten kamen da nicht so recht mit, sie übten die eingespielte Bürokratie aus. Unfähig, feine Unterschiede zu machen, konnten sie nur verbieten. Auf das Verbot in Preussen hin, dem das in Sachsen vorausgegangen war, entschied der sächsische Minister von Falckenstein im Dezember 1844 über den Kopf seiner Beamten hinweg, dass Max Stirners «Der Einzige und sein Eigentum» freizugeben sei, da diese Schrift «vermöge ihres eher bedeutenden Umfanges, ihres Tones und ihrer Sprache in Kreisen, in welchen sie etwa schädlich wirken könnte, kaum Eingang finden wird, ja sogar grossenteils nur den Eindruck der schlagendsten Selbstwiderlegung, wo nicht der Ironie, hinterlässt.» Viele Zensoren erkannten damals auch, dass sie durch Verbote erst den betreffenden Schriften und Autoren zur Publizität verhalfen, der man gerade durch ein Verbot entgegenwirken wollte.

Bettinas «Königsbuch», um dieses Kapitel abzuschliessen, wurde in Preussen nachträglich nicht mehr verboten, wohl aber die Broschüre «Bettina und ihr Königsbuch» des Oldenburger Schulmeisters Adolf Stahr. Ihr geringer Umfang sei «für die Menge geniessbar». Während Bettinas Buch «in unverständlicher, poetisch-visionärer Sprache» geschrieben sei, so urteilte Minister von Arnim, füge der Verfasser der Broschüre «die gehässigsten Deutungen und bestimmte Beziehungen» hinzu und dränge ausser-

dem den angeblichen Sinn und Inhalt des Königsbuchs auf 56 Seiten «zu einem scharf ausgeprägten und allgemein verständlichen Bild zusammen, welches alle bestehenden Zustände in subversiver Tendenz entstelle und nur zu groben und gefährlichen Missverständnissen führen könne».

Stahrs Broschüre enthielt die wichtigsten Auszüge aus Bettinas Buch sowie eine knappe Interpretation und kommentierende Zusätze, die die Dichterin billigte. Der Journalist durfte das nicht mit deutlichen Worten sagen, was nach Ansicht der Zensoren Bettina in «unverständlicher, poetisch-visionärer Sprache» geschrieben und dem der König ausserdem Verbreitung gewünscht hatte. Stahrs Versuche, eine Aufhebung des Urteils zu erreichen, scheiterten, und kein Verleger wagte, die Aktenstücke über diese Beschlagnahme zu veröffentlichen. Bayern übrigens verbot dann Bettinas Buch und die Broschüre, und in Österreich durfte ein Buch der Bettina von Arnim, die in Wien als «Kommunistin» galt, gar nicht erst eingeführt werden.

Ein jüngster Fall von Zensur

Günter Wallraffs Industriereportagen erscheinen in einem bürgerlichen Verlag, bei Kiepenheuer & Witsch in Köln. Diese Reportagen sind in einer einfachen, allgemeinverständlichen Sprache geschrieben, es sind Dokumente politischer Aufklärung, die zweifellos zu den wichtigsten Texten der jungen deutschsprachigen Literatur gehören, wenn auch bestimmte Literaturkritiker die Nase zu rümpfen pflegen, weil ihrer Meinung nach «grosse» Literatur immer etwas unverständlich, eben «poetisch-visionär» sein muss. Ihr Vokabular deckt sich auf erstaunliche Weise mit dem jener liberalen Zensurbeamten aus dem 19. Jahrhundert, das schon damals zur Verschleierung diente. Kunst und Wissenschaft werden in die höheren ästhetischen Regionen verwiesen und einer bestimmten Elite zugestanden. Man macht den Unterschied zwischen niederer und hoher Literatur (sprich Trivialliteratur und Dichtung), obwohl es doch viel angebrachter ist, von einer Literatur für die Niederen und die Hohen zu sprechen. Solche wie jenen Oldenburger Schulmeister gibt es zu wenige. Oder: jede Provinzzeitung druckt heute Beckett-Rezensionen ehrgeiziger Literaturkritiker, um so ihre angebliche Liberalität und Aufgeschlossenheit zu dokumentieren und ignoriert zum Beispiel Günter Wallraff und die meisten Vertreter einer vernünftigen, den Massen verständlichen progressiven Literatur.

Der Fall Wallraff zeigt noch weitere Merkmale, die für die heute praktizierte Art von Zensur bezeichnend sind. Die Büchergilde Gutenberg etwa, die dem Deutschen Gewerkschaftsbund gehört und die eine ausgesprochen linke Tradition hat, nahm eine Lizenzausgabe der Industriereportagen in ihr Programm auf, druckte aber nicht das Nachwort in der Form, wie es in dem bürgerlichen Originalverlag ohne weiteres erscheinen konnte. Das Wort «Klassenkampf» beispielsweise empfand man dem brei-

ten Publikum gegenüber als nicht zumutbar. Die Gewerkschaftsfunktionäre haben schliesslich jahrelang den Arbeitern das Partnerschaftsprogramm eingepaukt und den Klassenkampf für einen überholten kommunistischen Zopf erklärt. Die Wahrheit der Industriereportagen haben die Arbeiter mittlerweile durch verschiedene Aktionen selbst unter Beweis gestellt; das können auch die Gewerkschaftsfunktionäre nicht länger ignorieren. Aber Schlussfolgerungen dürfen offenbar noch immer nicht gezogen werden. Da hilft nur Zensur.

Hat sich eine Radio- oder Fernsehredaktion schliesslich dazu durchgerungen, einen Günter Wallraff lesen zu lassen, veranstaltet man aus Angst, einen Schritt zu weit gegangen zu sein, anschliessend eine Diskussion, in der auch andere Meinungen zu Wort kommen, damit der Hörer nur ja nicht über den Inhalt der Texte von Wallraff zuviel nachdenkt, sondern lediglich über das breite Spektrum der Meinungen über einen Text von Wallraff. Die Wahrheit, wird dem Publikum ständig versichert, hat eben viele Seiten. Unter Meinungsfreiheit versteht man heute gar nicht so sehr die Freiheit, seine Meinung zu sagen, sondern die Genugtuung darüber, dass man in einem Staat lebt, wo sehr viele Meinungen zu Wort kommen können. Sagt einer wirklich seine Meinung, dann fühlen sich die Anhänger der freien Meinungsäusserung indoktriniert und erklären den, der eine Meinung hat, für einseitig. Die heutige Wunderwaffe für die Zensoren ist der arg strapazierte Pluralismus, der als Instrument einer verlogenen Proporzpolitik fungiert.

Der Intendant des Südwestfunks, Hammerschmidt, hat in einem «Richtlinienentwurf» für Rundfunkredakteure kürzlich von der Pflicht zu pluralistischen Programmen, Darlegungen und Meinungen gesprochen. Herr Hammerschmidt möchte keine Freiheit der Berichterstattung, sondern Meinungsfreiheit. Die sieht er am besten gewährleistet, wenn Rundfunkprogramme nur Material zur Meinungsbildung liefern, Fakten. «Zu den Fakten», schreibt er anschliessend, «zählen die relevanten Meinungen, die in der Öffentlichkeit zum jeweiligen Thema geäussert worden sind oder auf Erfordern geäussert werden». Die «relevanten» Meinungen sind selbstverständlich die herrschenden Meinungen, und Herrn Hammerschmidt geht es auch gar nicht um die Fakten, sondern um Maulkörbe für kritische Journalisten. Ihn stört es, dass sehr viele Journalisten überwiegend Sachverhalte behandeln, «die Ablehnung verdienen». Kritik habe gefälligst «angemessen» zu sein.

Über die «zeitgemässe» Zensur

Wer möchte sich unfreundlich über die Buchdruckerkunst äussern? Vermutlich kein Mensch; hier aber handelt es sich ja nur um die überschätzten Auswirkungen. Dass durch die Druckpresse mehr Lügen als Wahrheiten verbreitet werden, wagt man zu behaupten, da die Erfindung sofort von denjenigen beschlagnahmt wurde, die ein Interesse daran hatten, die Wahrheit zu verhehlen.

August Strindberg

Die gesetzliche Zusicherung «Zensur findet nicht statt» besagt in unserer Gesellschaft wenig, sie garantiert bestenfalls die Freiheit, am Stammtisch seine Meinung zu sagen, was immerhin in einigen Staaten bereits schlimme Folgen haben kann. Das ist aber kein Grund, auf unsere Meinungsfreiheit stolz zu sein. Denn Meinungsfreiheit ist bei uns eine Frage des Kapitals, der Eigentumsverhältnisse. Meinung, das heisst die Erzeugnisse von Künstlern, Wissenschaftern und Journalisten sind Waren, die nach den Gesetzen der freien Marktwirtschaft gehandelt werden. Die Produzenten sind zwar Eigentümer ihrer Produktionsmittel, sie haben also eigene Schreibtische, Papier und Schreibgeräte, aber sie besitzen nicht die Verfügungsgewalt über die Kommunikationsapparate, die ihre Produkte an das Publikum vermitteln. Der Schriftsteller ist auf Zeitungen und Verlage angewiesen, der Filmmacher auf Produktions- und Verleihfirmen, der Maler und Bildhauer auf Kunsthändler und Galerien, Schauspieler und Regisseur auf ein Theater. Wenn auch die Steuerbehörde die Künstler, Schriftsteller und Journalisten als freie, selbständige Unternehmer einstuft, so sind sie trotzdem in der Mehrzahl «unfreie» Lohnabhängige. Je grösser dann das Einkommen eines Freischaffenden ist, um so «freier» fühlt er sich selbstverständlich und um so stolzer beruft er sich auf unser freiheitlich-demokratisches System, das ihm so viel (Ellenbogen-)Freiheit gewährt. Der Marktwert eines Freischaffenden bestimmt das Mass seiner Unabhängigkeit von seinen Auftraggebern. Die durch Anpassung an den Marktmechanismus erarbeiteten Privilegien gehen zu Lasten der grösseren Zahl von Freischaffenden, für die das Mass der Unterdrückung zunimmt. Der «gefragte» Künstler beziehungsweise Journalist nimmt, um seinen Marktwert zu halten, die Zensorenrolle selbst wahr, indem er unbewusst oder auch bewusst die Tabus seiner Dienstherren, die Marktgesetze, beachtet. Die stolze Aussage eines Schriftstellers, er habe in unserer Demokratie noch immer seine Meinung sagen können, dokumentiert nur seinen Opportunismus.

Ein Journalist weiss, was er in einer Zeitung schreiben kann und was nicht. Bestimmte Informationen oder ein bestimmtes Vokabular gehen einfach nicht. Eine sogenannt unabhängige Zeitung lebt eben nicht von ihren Lesern, sondern von ihren Anzeigenkunden. Je stärker eine Zeitung «im Geschäft» ist, je wirkungsvoller sie sich einen Markt erobert hat, um so unabhängiger ist sie auch von dessen Gesetzen und von den «relevanten» Meinungen, den Interessen und Richtlinien der Herrschenden. Viele Journalisten, die noch etwas ändern wollen, verpacken listig ihre Wahrheit, verschlüsseln sie, und notfalls bleibt dann das Feuilleton, das in einer bürgerlichen Zeitung jeweils den grössten Spielraum hat, weil es am wenigsten gefährlich ist. Das lesen eben die breiten Leserschichten nicht, und die meisten Literaten drücken sich auch in einer Sprache aus, die nur von Gleichgesinnten verstanden wird. Je bürgerlicher eine Zeitung ist, um so progressiver gibt sich manchmal ihr Feuilleton. Dass die Arbeiter nicht

mehr mit marxistischem Vokabular ansprechbar sind, liegt hauptsächlich an der verhängnisvoll entpolitisierenden Politik der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften. Gerade hier müsste erst wieder ein Prozess von politischer Bewusstseinsbildung einsetzen. Hier müsste eine wirksame Konkurrenz zu den von der herrschenden Klasse kontrollierten Massenmedien geschaffen werden. Man muss heute genau wissen, an welchem Ort, für wen und was man Kompromisse eingeht. Wenn man etwas ändern will, muss man vernünftige Kompromisse finden, orientiert an der Sache, für die man kämpft, und den realen Gegebenheiten, die bestehen.

Wirksam vorgehen, heisst gemeinsam vorgehen. Ein einziger progressiver Redakteur in einem Verlag, bei einer Zeitung oder beim Fernsehen steht auf verlorenem Posten. Das pluralistische System kann nur auf breiter Basis bekämpft und aufgebrochen werden. Gerade mit Hilfe einer Gewerkschaft Kultur besteht die Möglichkeit, die Interessen aller lohnabhängigen Kulturschaffenden wirksam zu vertreten. Zunächst müssen alle Möglichkeiten untersucht werden, wie man die Kontrolle und die Verfügungsgewalt über die Kommunikationsapparate erobern kann. Ideal wären eigene, mit Hilfe der Gewerkschaft zu schaffende Massenmedien. Verbündete sind alle Verleger, die, auch wenn sie Ausbeuter sind, vom Medienverbund und der Konzentration im Verlags- und Pressewesen bedroht sind. Die progressiven Kulturschaffenden müssen dort mitarbeiten, wo ihre Tätigkeit einen bestimmten Stellenwert hat und in einem gewissen Kontext steht. Man muss Zeitungen, Verlagen, Theatern usw. zu einer nützlichen Einseitigkeit verhelfen, damit Meinungen wieder Stosskraft erhalten. Demokratische Meinungsbildung kann nur stattfinden, wenn es verschiedene Programme gibt, die frei und unter gleichen Bedingungen zur Diskussion stehen. Jede Zeitung, jedes Theater usw. kann nicht für sich die totale Demokratie repräsentieren. Das führt nur zu einer Nivellierung aller Standpunkte. Zeitungen, Verlage, Theater sollen «erkennbar» sein, es darf keine Hintermänner geben, die Kommunikationsinstrumente sollen die Arbeit und die Vorstellungen der dort jeweils Produzierenden spiegeln.

In einem Kommentar zum Vorschlag Martin Walsers, eine IG Kultur zu schaffen, das heisst eine Einheitsgewerkschaft von Schriftstellern, Schauspielern, bildenden Künstlern, Komponisten, Musikern, Regisseuren, Journalisten und Bibliothekaren, schreibt Dieter E. Zimmer in der «Zeit» vom 27. November 1970: «In der Tat kämen da nicht wenige zusammen, wenn sie zusammenkämen, und in der Tat wäre ein solches Syndikat aller Abhängigen in der Kulturindustrie ein Instrument, das einzig vorstellbare, welches den kommenden Konzentrationen im Kommunikationswesen ein wirksamer Widerpart sein könnte.»